



**Luzerner Polizei
Bereitschafts- und Verkehrspolizei**

Rothenburgstrasse 15
Postfach
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 248 81 17
Telefax 041 280 99 51
polizei@lu.ch
www.polizei.lu.ch

Merkblatt

Strassen-, rad- und motorsportliche Veranstaltungen

Die Kompetenz für die Erteilung von Bewilligungen für die ausserordentliche Benützung von Kantonsstrassen¹ (Gesteigerter Gemeindegebrauch, § 22 Strassengesetz, SRL Nr. 755) sowie für sportliche (rad- und motorsportliche) Veranstaltungen gemäss Artikel 52 SVG² (Strassenverkehrsordnung, § 1 Abs. 3, SRL 777) obliegt der Luzerner Polizei, Abteilung Bereitschafts- und Verkehrspolizei.

Die Bereitschafts- und Verkehrspolizei ist zudem gemäss Art. 3 Abs. 6 SVG und Art. 107 Abs. 4 SSV alleinige Bewilligungsinstanz für Verkehrsanordnungen (Signalisationen, Sperrungen, Umleitungen usw.) auf sämtlichen allgemein zugänglichen Strassen und befahrbaren Plätzen des Kantons Luzern bis zu acht Tagen (ohne Gemeindestrassen der Stadt Luzern). Dies gilt unabhängig von den Eigentumsverhältnissen an den Strassen und Plätzen. Durch die Bewilligungserteilung stellt die Luzerner Polizei sicher, dass sämtliche Notfalldienste, Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel, usw. über die eingeschränkte Nutzung der Verkehrsflächen informiert werden.

Sämtliche Gesuche für Veranstaltungen auf Strassen und Plätzen, sowie für rad- und motorsportliche Veranstaltungen (z.B. Fasnachtsumzüge, Seifenkistenrennen, Kilbennen, Quartierfeste, Unterhaltungs- und Sportveranstaltungen, politische und militärische Veranstaltungen, usw.), aber auch für das Aufstellen von Verkaufsständen auf Kantonsstrassen und das Parkieren ausserhalb markierter Felder sind auf dem Postweg direkt an folgende Adresse zu richten:

Luzerner Polizei
Bereitschafts- und Verkehrspolizei
Bewilligungswesen
Rothenburgstrasse 15
Postfach
6020 Emmenbrücke 2

(¹ gemäss Entscheid des Bau- und Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes, vom 5. August 1996, mit dem Einverständnis des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Luzern. Die Publikation erfolgte im Kantonsblatt Nr. 32/1996, Seite 2145.)

(² gemäss Entscheid des Regierungsrates des Kantons Luzern, in Kraft seit 1. Januar 2004. Die Publikation erfolgte in der Gesetzsammlung des Kantonsblattes Nr. 50/2003, Seite 381.)

Das Gesuch hat folgende Angaben zu enthalten:

- Ort, Datum, Zeitdauer der Veranstaltung
- Anzahl Wiederholungen pro Jahr bei wiederkehrenden Anlässen (spezielle Bewilligungserteilung möglich)
- Art der Veranstaltung
- Verantwortlicher Gesuchsteller
- Kontaktadressen mit Telefonnummern
- Erwartete Besucher-/Teilnehmer-/Fahrzeugzahlen
- Allfälliger Beizug von Feuerwehr oder Verkehrskadetten usw. für Verkehrsdienst

Dem Gesuch sind beizulegen:

- Bewilligung des zuständigen Stadt-/Gemeinderates
- Bewilligung der Strasseneigentümer, sofern Gemeinde-, Güter- oder Privatstrassen beansprucht werden
- Zustimmungserklärung des Betreibers öffentlicher Verkehrsmittel
- Versicherungsnachweis
Für Seifenkistenrennen, motor-, rad- und wassersportliche Veranstaltungen obligatorisch; bei allen übrigen Anlässen empfehlenswert, da der Kanton Luzern jegliche Haftung ablehnt.
- Kartenausschnitt mit eingezeichneten Umzugs- und Umleitungsvorschlägen
- Kartenausschnitt mit eingezeichneten Rennstrecken und Zeittabelle
- Verkehrs- und Parkraumkonzept
- Bei Motorsportveranstaltungen muss vor Gesuchseingabe die Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Energie (uwe), Abteilung Gewässer, Libellenrain 15, Postfach 3439, 6002 Luzern, eingeholt und dem Antragstellungsgesuch beigelegt werden.

Gesuchstermin:

Sämtliche Gesuche sind **mindestens 4 bis 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin** bei der Bereitschafts- und Verkehrspolizei auf dem Postweg einzureichen, damit die internen und externen Abklärungen sowie die polizeilichen personellen und materiellen Dispositionen rechtzeitig getroffen werden können.

Gesuchsformulare:

Diese können auf der Internetseite der Luzerner Polizei <http://www.polizei.lu.ch> unter Kontakt/Service - Downloads - Strassenveranstaltungen direkt ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Grossveranstaltungen:

Für internationale, nationale und kantonale Grossveranstaltungen von Gesamtverbänden (Sport- und Musikverbände etc.) bewährt es sich zudem, schon vor der Bewerbung um die Vergabe des Veranstaltungsortes bei uns eine provisorische Grundsatzbewilligung einzuholen.

Motosportveranstaltungen ausserhalb öffentlicher Strassen und Wege:

Gesuche für Motorsportveranstaltungen ausserhalb öffentlicher Strassen und Wege (Motocross-, Supermotard-, Mofa-, Einachserrennen usw.) sind ebenfalls an uns zu richten. Beachten Sie dazu das spezielle Merkblatt, das sie unter <http://www.polizei.lu.ch> unter Kontakt / Service - Downloads herunterladen können.

Wassersportveranstaltungen:

Gesuche für wassersportliche Veranstaltungen (Regatten etc.) sind ebenfalls an uns zu richten. Beachten Sie dazu das spezielle Merkblatt, das sie unter <http://www.polizei.lu.ch> unter Kontakt / Service - Downloads herunterladen können.

Beratung:

Gerne sind wir bereit, Sie bei der Planung der verkehrspolizeilichen Belange zu beraten. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Bereitschafts- und Verkehrspolizei frühzeitig zu kontaktieren. Unsere Verkehrszentrale, ☎ **041 288 92 32/33** steht Ihnen werktags, von 0730-1130 Uhr und von 1330-1700 Uhr, für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.